

## **Aus dem Gemeinderat vom 19.09.2022**

Am letzten Montag tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk.

Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme von zwei Spenden zu. Die gewünschten Verwendungszwecke der beiden Spenden sind für die Kindertagesstätte Im Donaupark sowie für die Freiwillige Feuerwehr Immendingen. Herr Bürgermeister Stärk bedankte sich im Namen der Gemeinde Immendingen für die beiden Spenden.

Die Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Immendingen " Donau-Hegau II". Hier: Abwägung der zu den eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschlüsse Anlass der Planänderung**

Die Ansiedlung und Einweihung des „Prüf- und Technologiezentrums“ in Immendingen wirkt als Magnet für Gewerbebetriebe, die sich in der Gemeinde ansiedeln wollen. Dies betrifft nicht nur Betriebe aus der Automobilbranche, sondern auch, durch die Nähe zu Tuttlingen, beispielsweise aus der Medizintechnik-Branche. Hierdurch entsteht ein enormer Druck auf die Gemeinde Immendingen adäquate Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen. Im bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet „Donau-Hegau“ sind sämtliche Flächen veräußert, sodass hier kein weiteres Entwicklungspotential mehr besteht.

Um das Thema Gewerbeflächenentwicklung ganzheitlich zu beleuchten, wurde für die Gemeinde Immendingen eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe“ durchgeführt. Das Entwicklungsgebot ist somit eingehalten. Erklärtes Ziel der Gemeinde Immendingen ist somit zukünftig die gewerbliche Nutzung im Bereich „Donau-Hegau II“ zu konzentrieren und dort Flächen neu auszuweisen. Synergieeffekte lassen sich dort effektiv nutzen, die Erschließung ist gesichert und eine Ansiedlung auch von größeren Gewerbebetrieben wäre hier möglich.

Zur Einleitung des Verfahrens hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser wurde am 02.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Am 07.06.2021 wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.07.2021 bis zum 23.08.2021 durchgeführt. Parallel hierzu fand die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.07.2021 bis zum 23.08.2021 statt.

Die während der oben genannten Zeiträume eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle zur Zwischenabwägung zusammengefasst. Zu jedem Punkt sind eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Beschlussempfehlung angegeben. Die daraus resultierenden Folgen wurden im Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 08.06.2022 entsprechend berücksichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde entsprechend den Beschlussvorschlägen fortgeschrieben. Außerdem fanden Anpassungen im Hinblick auf die Erschließungsplanung statt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist für das Plangebiet zu prüfen, ob die geplante Nutzung innerhalb des Plangebietes mit den umgebenden Nutzungen verträglich ist. Zur grundsätzlichen Beurteilung wurden Fachgutachten eingeholt, um die fachlichen Aspekte wie Artenschutz und Schall zu prüfen. Außerdem wurde ein Umweltbericht entsprechend den rechtlichen Erfordernisse erarbeitet.

Auf Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Donau-Hegau II“ mit Stand vom 08.06.2022, wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 11.07.2022 bis 19.08.2022 durchgeführt. In diesem Rahmen ist von Seiten der Öffentlichkeit eine Stellungnahme eingegangen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung fand die Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB vom 01.07.2022 bis 19.08.2022 statt.

Nachdem an der Planung keine Änderungen vorgenommen werden mussten, die zu einer erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geführt hätten (§ 4a Abs. 3 BauGB), konnten die Satzungsbeschlüsse gefasst werden.

Nach öffentlicher Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse im Mitteilungsblatt der Gemeinde Immendingen treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Donau-Hegau II“ in Kraft. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Abwägungstabelle vom 19.09.2022 einstimmig zu. Der Bebauungsplan „Donau-Hegau II“, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, Textteil und der Begründung, jeweils vom 19.09.2022, sowie die weiteren Anlagen zum Bebauungsplan wurden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO einstimmig als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Donau-Hegau II“ vom 19.09.2022 wurden nach § 74 Abs. 1 und 7 LBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 4 GemO einstimmig als Satzung beschlossen.

### **Vergabe: Bauleistung – Torarbeiten -, Neubau Feuerwehrgerätehaus Immendingen**

Die Entwurfsplanung des Feuerwehrhauses wurde im Februar 2021 im Gemeinderat vorgestellt und gebilligt. Daraufhin wurde die Baugenehmigung und die Ausführungsplanung erarbeitet.

Anschließend wurde die Bauleistung – Torarbeiten - öffentlich ausgeschrieben, es gingen 3 Angebote ein. Ein Angebot hatte Formfehler und musste nach Vorgaben der VOB ausgeschlossen werden.

Das günstigste wertbare Angebot ging mit einer Angebotssumme von 192.183,10 € (brutto) ein. Die Kostenberechnung vom Dezember 2020 liegt bei 93.296,00 € (brutto), somit ergibt sich eine Kostenerhöhung von 98.887,10 € (brutto) [ca. 106%].

Da auch im Bereich Industrietorbau die Materialkosten von der Kostenberechnung vom Dezember 2020 bis heute gestiegen sind, wurden hier aktuelle Zahlen von einem bepreisten Leistungsverzeichnis zur Einschätzung herangezogen.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis liegt bei ca. 107.489 € (brutto). Das Angebot, das aufgrund Formfehler ausgeschlossen werden musste, liegt annähernd im Bereich des bepreisten LV.

Für eine erneute Ausschreibung liegen zwei Argumente vor:

Aus dem oben genannten Grund, dass das leider nicht wertbare Angebot im Bereich des bepreisten LV's liegt.

Bei der Ausschreibung hat sich herausgestellt, dass die Blechverkleidungsanschlüsse an die Tore bei den meisten Bietern sehr hoch angeboten wurden. Hierzu gäbe es noch die Möglichkeit, die Blechverkleidungen mit den Fassadenarbeit auszuschreiben, was Stand heute als Lösungsansatz gesehen wird.

Aufgrund der oben benannten Sachlage hat die Verwaltung vorgeschlagen die Ausschreibung der Torarbeiten aufzuheben und beschränkt auszuschreiben. In Bezug auf den Bauablauf ist dies auch noch möglich.

Die öffentliche Ausschreibung der Torarbeiten beim Feuerwehrhaus wurde aufgrund der Budgetüberschreitung einstimmig aufgehoben und wird beschränkt ausgeschrieben.

### **Vergabe: Bauleistung – Schlosserarbeiten -, Neubau Feuerwehrgerätehaus Immendingen**

Die Entwurfsplanung des Feuerwehrhauses wurde im Februar 2021 im Gemeinderat vorgestellt und gebilligt. Daraufhin wurde die Baugenehmigung und die Ausführungsplanung erarbeitet.

Anschließend wurde die Bauleistung – Schlosserarbeiten – beschränkt ausgeschrieben, es gingen 2 Angebote ein. Das erste Angebot hatte Formfehler und musste nach Vorgaben der VOB ausgeschlossen werden.

Das zweite und wertbare Angebot ging mit einer Angebotssumme von 60.414,34 € (brutto) ein. Die Kostenberechnung von Dezember 2020 liegt bei 31.562,97 € (brutto), somit ergibt sich eine Kostenerhöhung von 28.851,37 € (brutto) [ca. 91%].

Da vor allem im Bereich Stahlbau die Materialkosten von der Kostenberechnung vom Dezember 2020 bis heute exorbitant gestiegen sind, wurden hier aktuelle Zahlen beim bepreisten Leistungsverzeichnis zur Einschätzung herangezogen. Das bepreiste Leistungsverzeichnis liegt bei ca. 38.000 € (brutto). Dass die Zahl des bepreisten LV's marktüblich ist, zeigte die Übereinstimmung des Angebots, das aufgrund von Formfehlern leider ausgeschlossen werden musste.

Aufgrund der oben benannten Sachlage hat die Verwaltung vorgeschlagen die Ausschreibung der Schlosserarbeiten aufzuheben und erneut beschränkt auszuschreiben. In Bezug auf den Bauablauf ist dies auch noch möglich.

Die beschränkte Ausschreibung der Schlosserarbeiten beim Feuerwehrhaus wurde aufgrund der Budgetüberschreitung einstimmig aufgehoben und erneut beschränkt ausgeschrieben.

...

### **Vergabe: Kanalreinigungs- und Untersuchungsarbeiten im Zuge der Eigenkontrollverordnung für die kommunalen Kanäle.**

## **Hier: Abschnitt Ippingen/ Bachzimmern**

In der Gemeinderatsitzung am 30.05.2022 wurde die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung zur Eigenkontrollverordnung vorgestellt und gebilligt. Daraufhin wurde die Leistung ausgeschrieben.

Die Bestimmungen des Wasserrechts schreiben regelmäßige Überprüfungen des Kanalnetzes auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit vor.

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde die weitere Vorgehensweise festgelegt. Als erster Abschnitt sollen im Jahr 2022 die Kanäle auf der Gemarkung Ippingen/ Bachzimmern bis nach Immendingen gespült, befahren und ausgewertet werden.

Die Reinigungs- und Befahrungsleistung für die EKVO, Abschnitt Ippingen/ Bachzimmern wurden beschränkt ausgeschrieben. Es ging 1 Angebote ein.

Das günstigste Angebot ging von der Firma Alba Süd GmbH & Co. KG, aus Dunningen mit einer Angebotssumme von 40.405,26 € (brutto) ein. Die Kostenberechnung liegt bei 39.638,90 € (brutto), somit ergibt sich eine Kostenerhöhung von 766,36 € (brutto) [ca. 1,9 %].

Die Finanzierung im Haushaltsplan ist gesichert.

Die Firma Alba Süd GmbH & Co. KG, aus Dunningen wurde einstimmig zum Angebotspreis von 40.405,26 € (brutto) mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

## **Antrag von Herrn Peter Glökler auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat**

Mit Schreiben vom 08.09.2022 hat Herr Gemeinderat Peter Glökler das Ausscheiden aus dem Gemeinderat aufgrund familiärer Gründe beantragt. Herr Glökler gehört dem Gremium seit dem 1. September 2004 an.

Nach § 16 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Dies jedoch nicht durch einseitige Erklärung, sondern der Gemeinderat entscheidet ob ein wichtiger Grund vorliegt. . . .

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 der GemO gilt als wichtiger Grund u. a., wenn der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie

erheblich behindert wird. Herr Bürgermeister Stärk bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dem Dank schloss sich Herr Gemeinderat Knoblauch als Fraktionsvorsitzender für die CDU-Fraktion an. Die offizielle Verabschiedung von Herrn Glökler erfolgt bei der traditionellen Waldbegehung des Gemeinderats am kommenden Montag.

Es wurde festgestellt, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden von Herrn Peter Glökler gegeben sind. Dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat wurde daher einstimmig zugestimmt.

### **Budgetberichte per 01.07.2022**

Im Rahmen der Budgetierung sind von den Budgetverantwortlichen der Schulen und der Freiwilligen Feuerwehr zu den Stichtagen 01.04., 01.07. und 01.10. entsprechende Berichte, sogenannte Sparten-Kurzinformationen zu fertigen.

Der Gemeinderat hat von den der Verwaltung zugegangenen Berichten per 01.07.2022 Kenntnis genommen.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über 13 Baugesuche zu beraten. Fünf Maßnahmen waren lediglich zur Kenntnisnahme. Bei den übrigen Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.